



An alle Eltern der
Grundschule Buckhorn

Hamburg, 04.08.2020

Liebe Eltern,

wir hoffen Sie und Ihre Kinder hatten erholsame Sommerferien und freuen uns, wieder mit allen Kindern gemeinsam ins neue Schuljahr zu starten.

Wir möchten Sie in diesem Schreiben über die Vorgaben der Schulbehörde zum Regelunterricht und den damit verbundenen Regelungen an unserer Schule informieren.

Mehrere wissenschaftliche Studien haben gezeigt, dass das Infektionsgeschehen bei Kindern und Jugendlichen deutlich geringer und der Krankheitsverlauf wesentlich ungefährlicher ist als bei Erwachsenen. Zudem übertragen Kinder und Jugendliche die Krankheit offenbar seltener auf andere.

Nach den Sommerferien findet deshalb an allen staatlichen Schulen in Hamburg ein vollwertiger Schulbetrieb mit allen Unterrichts-, Förder- und Ganztagsangeboten statt. Einschränkungen dieser Angebote ergeben sich aus den angepassten Hygiene- und Abstandsregeln. Das gilt insbesondere für den Unterricht in den Schulfächern Sport, Musik und Theater. Hier werden derzeit noch besondere Regelungen für die Unterrichtsgestaltung abgestimmt. Alle Maßnahmen dienen dazu, ein neues Infektionsgeschehen zu vermeiden und Infektionsketten frühzeitig zu erkennen.

Angesichts der unklaren weiteren Entwicklung der Pandemie kann der Schulbetrieb nur vorläufig wiederaufgenommen werden. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt trotz der in Hamburg erfreulichen Entwicklung nicht auszuschließen, dass bei einer dramatischen Veränderung der Lage der Präsenzunterricht wieder eingeschränkt werden muss.

Aktuelle Regelungen für den Schulbetrieb an der Grundschule Buckhorn:

1) Unterricht im Regelbetrieb

- Vollwertiger Schulbetrieb mit allen Unterrichts-, Förder- und Ganztagsangeboten, auch Schulschwimmen findet statt.
- Voraussetzung ist, dass in allen Gruppen ausschließlich Schülerinnen und Schüler desselben Jahrgangs lernen bzw. betreut werden. Innerhalb dieser Gruppen muss der Mindestabstand nicht eingehalten werden.
- Um Infektionen zu vermeiden und Infektionswege sicher zurückverfolgen zu können, müssen allerdings Schülerinnen und Schüler verschiedener Jahrgangsstufen (Kohorten) auch künftig getrennt voneinander lernen und einen sicheren Abstand von 1,50 Metern gegenüber Schülerinnen und Schülern einer anderen Jahrgangsstufe einhalten.
- Das bisherige Ganztagsangebot wird wieder aufgenommen, auch dort gilt das Jahrgangsstufenprinzip. Ausgenommen davon sind die Randbetreuungszeiten.



2) Abstandsregeln

- Auf dem gesamten Schulgelände besteht seit dem 03.08.2020 Maskenpflicht für alle Erwachsenen! Darüber hinaus muss ihr Besuch von der Schule dokumentiert werden, d.h. sie müssen sich mit ihren Kontaktdaten vor dem Sekretariat anmelden.
- Wir bitten daher alle Eltern, ihre Kinder **vor** dem Schulgelände zu verabschieden oder in Empfang zu nehmen, sofern es nicht möglich ist, dass die Kinder selbstständig kommen und gehen. In Ausnahmefällen können Kinder **vor** den Waben/Haus 1 abgeholt werden. Bitte treffen Sie mit Ihrem Kind eindeutige Vereinbarungen und halten sich so wenig wie möglich auf dem Schulgelände auf.
- Alle Kinder nutzen bitte den Schuleingang, der ihrem Klassenraum am nächsten liegt.
- Die Kinder des Waldkindergartens, der VSK und die Erstklässler dürfen von ihren Eltern bis **vor** das Vorschulgebäude bzw. Haus 1 gebracht werden und dort auch abgeholt werden. Dabei gilt die Klassenliste als Dokumentation der Kontaktdaten. Wir bitten die Eltern, die Schulgebäude nicht zu betreten!
- Für Kinder der Jahrgangsstufen 0 - 4 gibt es keine Maskenpflicht.
- Ebenso ausgenommen von der Maskenpflicht ist das pädagogische Personal während der Betreuung einer Jahrgangsstufe und im Unterricht.
- Pausen finden in verschiedenen, für jeden Jahrgang festgelegten, Bereichen statt.
- Bei Sitzungen der schulischen Gremien und Elternabenden gelten die Abstandsregeln und Mund-Nasen-Abdeckungen müssen getragen werden.
- **Wichtig:** Bitte suchen Sie das Schulbüro nur auf, wenn Sie Ihr Anliegen nicht telefonisch oder per Mail klären können. Wir möchten damit das Ansteckungsrisiko für unser Verwaltungspersonal so gering wie möglich halten.

3) Hygieneregeln

Wir sind dabei unseren Hygieneplan zu überarbeiten und werden Ihnen diesen in den nächsten Tagen zuschicken.

- Im Unterricht und am Nachmittag werden die weiterhin geltenden Hygieneregeln mit Ihren Kindern regelmäßig besprochen.
- Jede Klasse hat nach Möglichkeit eigene Toiletten, die regelmäßig gereinigt werden.
- In den Unterrichtsräumen wird regelmäßig großzügig gelüftet.

4) Personen mit akuten Corona-typischen Krankheitssymptomen

- Auch künftig dürfen Personen mit akuten Corona-typischen Krankheitssymptomen wie akute Atemwegserkrankungen, Husten oder Fieber die Schulen nicht betreten.
- Bei eindeutigen Symptomen während der Unterrichtszeit werden die betreffenden Schülerinnen und Schüler isoliert und müssen unverzüglich von ihren Eltern abgeholt werden.
- Bei COVID-19-Verdachtsfällen oder bei bestätigten COVID-19-Erkrankungen entscheidet das zuständige Gesundheitsamt über zu ergreifende Maßnahmen.

5) Reiserückkehrinnen und -rückkehrer

- Personen, die sich in den letzten 14 Tagen vor ihrer Rückkehr nach Deutschland in einem vom Robert-Koch-Institut festgelegten Risikogebiet aufgehalten haben, dürfen die Schule nur betreten, wenn sie entweder ab dem ersten Tag ihrer Rückkehr nach Deutschland



eine 14tägige Quarantäne oder ein entsprechendes negatives Testergebnis nachweisen können.

6) Umgang mit Schülerinnen und Schülern, die zur Risikogruppe zählen

- Für alle Schülerinnen und Schüler gilt ohne Einschränkung die Schulpflicht. Die Schulpflicht umfasst die lückenlose Teilnahme am Präsenzunterricht (Präsenzpflicht).
- Schülerinnen und Schüler, die unter Vorerkrankungen mit besonderer Risikolage leiden, können auf Wunsch der Sorgeberechtigten zunächst im Distanzunterricht beschult werden. Dieses gilt auch für gesunde Schülerinnen und Schüler, die in häuslicher Gemeinschaft mit Personen mit besonderen Gesundheitsrisiken leben. Die besondere Gefährdung ist mit einer ärztlichen Bescheinigung oder einem Schwerbehinderten- bzw. Transplantationsausweis nachzuweisen.
- Die Sorgeberechtigten stellen sicher, dass die Schülerinnen und Schüler zu bestimmten Zeiten für die Klassenlehrerinnen persönlich erreichbar sind (telefonisch oder per Videochat) und holen ggf. in der Schule Arbeitsmaterialien ab und bringen bearbeitete Aufgaben zurück.

7) Mittagessen

- Aufgrund der Hygienevorschriften dürfen die Kinder nur jahrgangswise in der Mensa Mittag essen. Deshalb ist es uns bis auf weiteres aus organisatorischen Gründen leider nicht möglich, den Service „Nur-Esser“ anzubieten. Bitte melden Sie sich in diesem Fall bei Pair Solutions wieder ab.
- Eine dringende Bitte aus dem Schulbüro: Alle Eltern, deren Kinder in der GBS angemeldet sind, bitten wir, die Vorbelegungstage der Essensbestellung bei Pair Solution zu überprüfen. Ebenso gibt es einige Eltern, die sich noch registrieren müssen. Ohne diese Schritte, kann kein Mittagessen an Ihr Kind ausgegeben werden.

8) Zur Erinnerung: Die Schulstarttermine

Dienstag, den 11. August 2020, um

- 08:30 Uhr für die SchülerInnen der Klassen 1a;
- 10:00 Uhr für die 1b und
- 11:30 Uhr für die Klasse 1c.

Am Mittwoch, den 13. August 2020 folgt die Einschulung der Vorschüler:

- um 09:00 Uhr für die SchülerInnen der Vorschulklasse a und
- um 11:00 Uhr für die SchülerInnen der Vorschulklasse b.

**Die einzuschulenden Kinder dürfen maximal von zwei Erwachsenen begleitet werden.
Geschwisterkinder dürfen nun doch mitgebracht werden.**

Wir wünschen Ihnen, allen Kindern und allen Kolleginnen und Kollegen einen guten Start ins neue Schuljahr!

Herzliche Grüße

Kai Burmeister, Jutta Grohé und Ulrike Korn